

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41679-23-600

**Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung
nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG)**

Hier: Antrag gem. §16 BImSchG: Übertragung einer sektoriellen Betriebsweise der Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 auf die Windenergieanlage Enercon E-82 E2 (Az.: 40203-21-600) in Borchendörenhagen

Die Windkraft MAAS GmbH & Co. KG, Halberstädter Straße 14, 33106 Paderborn, beantragt die Übertragung einer sektoriellen Betriebsweise der Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 auf die Windenergieanlage des Typs Enercon E-82 E2 (Az.: 40203-21-600) in Borchendörenhagen.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um die Änderung einer Windenergieanlage gem. § 16 BImSchG. Die Windenergieanlage soll in Borchendörenhagen, Gemarkung Dörenhagen, Flur 2, Flurstück 496, geändert werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.
Kasmann